

Wird Spargel zu Dauergrünland? GLÖZ 2 und die Auswirkungen auf Dauerkulturen

Teltow, 09.02.2024. Seit dem vergangenen Jahr ist die neue Konditionalitätenverordnung in Kraft und regelt u.a. die Anforderungen, welche von allen Betrieben einzuhalten sind. Diese sind in den Regelungen GLÖZ 1-9 (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) und die GAB (Grundanforderungen an die Betriebsführung) verankert.

Auszug aus dem Schema (Land Brandenburg)

Stand 04. Mai 2022

GAP ab 2023

(Schematische Übersicht der grünen Architektur)

Konditionalität (GLÖZ / GAB)									
GLÖZ 1 Erhalt von DGL	GLÖZ 2 Schutz von Mooren und Feuchtgebieten	GLÖZ 3 Verbot Abbrennen v. Stoppelfeldern	GLÖZ 4 Pufferstreifen an Wasserläufen	GLÖZ 5 Bodenbearbeitg. zur Begrenzung v. Erosion	GLÖZ 6 Bodenbedeckung in sensiblen Zeiten	GLÖZ 7 Fruchtfolge oder Anbaudiversifizierung	GLÖZ 8 Nicht produktive Flächen / Be- seitigungsverbot LE	GLÖZ 9 umweltsensibles Dauergrünland	GAB Grundanforderungen an die Betriebsführung

Aus der Regelung GLÖZ 2 (Schutz von Mooren und Feuchtgebieten) entstehen nachhaltige Probleme für die Dauerkulturen.

Auszug GLÖZ 2 (<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Agrarpolitik/Konditionalitaet>)

...In diesen ausgewiesenen Feuchtgebieten und Mooren darf Dauergrünland nicht umgewandelt oder gepflügt werden. **Dauerkulturen dürfen in diesen Gebieten nicht in Ackerland umgewandelt werden.** Auf landwirtschaftlichen Flächen in den Feuchtgebieten und Mooren dürfen...

Nach aktuellem Stand ist Spargel als Dauerkultur eingestuft. Dies bedeutet, dass Flächen in Kulissen von Feuchtgebieten nach dem Roden von Spargel Gefahr laufen, den Ackerstatus zu verlieren und zu Dauergrünland zu werden. Dies gilt auch für alle anderen Dauerkulturen. Wir sind mit den Kollegen anderer Verbände im Gespräch, um hier praktikable Lösungen zu erreichen. Eine Möglichkeit für den Spargel könnte die Einstufung als „mehrjährige Kultur“ (keine Dauerkultur) sein.

Definition Dauerkultur:

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary%3APermanent_crops%2Fde

Allerdings muss hier auch analysiert werden, welche anderen Bereiche betroffen sind.

Zu diesem Thema sind Konsultationen von uns mit dem DBV, dem ZVG und anderen Verbänden angestrebt worden und wir benötigen dringend Ihre Unterstützung.

Bitte senden Sie uns Ihre Betroffenheit

- Anteil der betroffenen Fläche in Kulissen (%)
- Gegebenenfalls bereits zugestellte Bescheide

Weiterhin sollte zu diesen Bescheiden in den Widerspruch gegangen werden, um eine aufschiebende Wirkung zu erreichen.

Für die Zusendung von Unterlagen und für Fragen stehe ich Ihnen im Namen des Netzwerks gern zur Verfügung

E-Mail: j.schulze@vosba.de

Tel.: +49160-96938118

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände e.V.

Jürgen Schulze

VOSBA-Vorstandssprecher